

## **Pfarrgemeinderatswahl als Paradigma kirchlicher Demokratie**

„Es ist katholischer, mit dem Bischof in Irrtum als gegen den Bischof in die Wahrheit zu schreiten“. Dieses Motto wurde auf der berühmten, grundlegenden IV. Wiener Seelsorgetagung in der Zeit des Austrofaschismus, Anfang Jänner 1935, zum Grundprinzip österreichischer Pastoraldoktrin. Der bahnbrechende Wiener Pastoraltheologe und -praktiker Karl Rudolf hatte die Tagung initiiert und organisiert. Nicht weniger als 360 Priester aus acht Staaten und zwanzig Diözesen hatten sie, die zum förmlichen „Pastoralkonzil“ österreichischer Provenienz avancierte, frequentiert. Sie begann mit der religiösen Abendfeier in der Seipel-Dollfuß Gedächtniskirche und wurde vom Wiener Erzbischof Theodor Kardinal Innitzer eröffnet und geschlossen. Ihr Tagungsthema lautete zeitkonform: „Katholische Aktion und Seelsorge“. In seiner Eröffnungsansprache hatte der Kardinal die Marschroute des „Pastoralkonzils“ glasklar festgelegt: „Es ist wohl kaum jemand unter uns, der es nicht fühlte, dass uns in Österreich, aber auch darüber hinaus, im ganzen mitteleuropäischen, ja abendländischen Raum, die große Stunde der Katholischen Aktion geschlagen hat. Jetzt oder nie müssen wir sagen. „Normierend für das Laienapostolat wurde auf dem „Pastoralkonzil“ definiert: „Berufung und Sendung des Laien durch den hierarchischen Führer bilden jenes konstitutive Moment, durch das die Katholische Aktion aufgebaut wird“.

Dreißig Jahre später hat das II. Vatikanische Konzil, einer kopernikanischen Wende gleich, die Laien aus dieser „Klerikalisierung“ befreit und korrigierend festgestellt: „Das Apostolat der Laien ist Teilnahme an der Heilssendung der Kirche **selbst**. Zu diesem Apostolat werden alle vom Herrn **selbst** durch Taufe und Firmung bestellt“. Noch deutlicher wird das Konzil bei der Lientheologie mit den Worten: „Die gerechte Freiheit, die allen im irdischen bürgerlichen Bereich zusteht, sollen die Bischöfe sorgfältig anerkennen. Aus diesem vertrauten Umgang zwischen Laien und Bischöfen kann man viel Gutes für die Kirche erwarten“. Die theologisch-sakramentale Begründung wird fundiert mit: „Denn durch die Taufe dem mystischen Leib Christi eingegliedert und durch die Firmung mit der Kraft des Heiligen Geistes gestärkt, werden sie vom Herrn **selbst** mit dem Apostolat betraut“.

Diese konziliare Lientheologie finden wir in keinem kirchlichen Dokument so klar und eindeutig ausformuliert und konkretisiert wie in der „Ordnung für Pfarrgemeinderäte“. Demnach sind alle Katholiken wahlberechtigt, die „aus Taufe und Firmung ein Leben führen, das dem Glauben und dem zu übernehmenden Dienst entspricht“. Nun die Gretchenfrage: Wer stellt dies fest,

der Bischof bzw. der Ortspfarrer gemäß der vorkonziliaren Lientheologie? Mitnichten, denn solches entspräche allzusehr dem überkommenen Grundsatz, wonach das Apostolat der Laien **keine** Teilnahme an der Heilssendung der Kirche **selbst** ist. Im Pfarrgemeinderatsstatut ist die Zuständigkeit ohne Wenn und Aber ausnahmslos festgeschrieben: “Der **Wahlvorstand** prüft die Wählbarkeit der Kandidaten und holt ihre schriftliche Zustimmung ein, er erstellt die Liste der Kandidaten in alphabetischer Reihenfolge“.

Die Kreierung der Pfarrgemeinderäte wurde für eine funktionierende Demokratie in unserer Kirche zum Paradigma schlechthin. Der protestierende Rücktritt des Pfarrers von Stützenhofen dokumentiert sowohl mangelnde Akzeptanz konziliarer Lientheologie als auch innerkirchlicher Demokratie. *Zusammenfassend kann und muß man sowohl der Pfarrgemeinde von Stützenhofen wie auch dem Bischofsrat, insbesondere Erzbischof Christof Kardinal Schönborn, mit großer Dankbarkeit gratulieren.*

Maximilian Liebmann